



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Huml: Hebammenversorgung in Bayern soll weiter verbessert werden – "Runder Tisch" in Nürnberg – Gesundheitsministerin: Wir erarbeiten einen gemeinsamen Aktionsplan**

Huml: Hebammenversorgung in Bayern soll weiter verbessert werden – "Runder Tisch" in Nürnberg – Gesundheitsministerin: Wir erarbeiten einen gemeinsamen Aktionsplan

11. Februar 2019

Die Hebammenversorgung in Bayerns soll weiter verbessert werden. **Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml** betonte am Montag nach einem Treffen mit betroffenen Verbänden und Institutionen in Nürnberg: „Der heutige ‚Runde Tisch‘ war der gelungene Auftakt einer Reihe von Gesprächen mit dem Ziel, die Betreuung aller Schwangeren und Mütter in Bayern durch Hebammen zu gewährleisten. Auf meinen Vorschlag hin haben wir zunächst drei Folgetreffen in diesem Jahr angesetzt, um auf Fachebene über konkrete Schritte zu beraten. Ziel ist, möglichst noch dieses Jahr einen gemeinsamen Aktionsplan zu erarbeiten.“

An dem „Runden Tisch“ in Nürnberg nahm unter anderem die neue Vorsitzende des Bayerischen Hebammen Landesverbandes, Mechthild Hofner, teil. Eingeladen waren zudem Vertreter der Landesärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände sowie des Landkreis- und des Städtetages. Die nächsten beiden Treffen auf Fachebene sollen Anfang April und im Juli jeweils in München stattfinden. Im Rahmen eines abschließenden weiteren „Runden Tisches“ soll der gemeinsame Aktionsplan verabschiedet werden.

Huml erläuterte: „Eine wichtige Grundlage ist die im vergangenen Jahr veröffentlichte Hebammenstudie des bayerischen Gesundheitsministeriums. Die Studie hatte zwar die hohe Zufriedenheit von Müttern und Schwangeren mit der Qualität der Hebammenversorgung in Bayern belegt. Aber zugleich ist deutlich geworden, dass wir mehr Hebammen insbesondere für die Geburtshilfe und die Wochenbettbetreuung gewinnen müssen.“

Die Ministerin fügte hinzu: „Darauf hat das bayerische Gesundheitsministerium auch bereits reagiert: So haben wir mit dem Bayerischen Hebammenbonus und dem Gründerpaket für Hebammen zwei wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht, um mehr Hebammen für die Geburtshilfe und die Hebammenversorgung insgesamt zu gewinnen.“

Seit dem 1. September 2018 können freiberuflich in der Geburtshilfe tätige Hebammen in Bayern einen Hebammenbonus in Höhe von jährlich 1.000 Euro beantragen, wenn sie mindestens vier Geburten im Jahr betreuen. Dieser Bonus stößt auf große Resonanz. Bislang (Stand 11.2.) sind 625 Anträge für das Jahr 2017 und 200 Anträge für das Jahr 2018 eingegangen. Die Antragsfrist für 2017 läuft noch bis Ende März 2019 – und die Antragsfrist für 2018 bis Ende Juni.

Huml ergänzte: „Darüber hinaus hat das Bayerische Kabinett Anfang Dezember ein Gründerpaket für Hebammen in Form einer Niederlassungsprämie beschlossen. Mit der Prämie in Höhe von einmalig 5.000 Euro soll freiberuflichen Hebammen der Einstieg in diesen wichtigen Beruf erleichtert werden. Ziel der Staatsregierung ist, mehr Hebammen als bisher für eine freiberufliche Tätigkeit in Bayern zu gewinnen und so das Angebot an Hebammenleistungen, insbesondere in der Geburtshilfe und der Wochenbettbetreuung, auszubauen. Die Prämie wird nicht auf den ländlichen Raum beschränkt, da der Bedarf an Hebammenhilfe gerade in den Ballungsräumen stark angestiegen ist.“

Die Auszahlung der Prämie ist erstmalig zum Ende des Ausbildungsjahres ab September 2019 vorgesehen, um Hebammen insbesondere auch nach erfolgreicher Ausbildung beim Start in die Selbstständigkeit zu unterstützen. Bei der weiteren Ausgestaltung der Niederlassungsprämie werden die Hebammenverbände in Bayern miteinbezogen.

Huml unterstrich: „Außerdem hat das bayerische Kabinett bereits im Dezember 2017 ein ‚Zukunftsprogramm Geburtshilfe‘ beschlossen. Ein Schwerpunkt ist dabei die Unterstützung der Kommunen bei der Sicherstellung der geburtshilflichen Hebammenversorgung. So können Landkreise und kreisfreie Städte bereits ab dem Jahr 2018 für jedes neugeborene Kind eine Förderung von knapp 40 Euro erhalten.“ Dieses Geld können sie dann für geeignete Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Hebammenversorgung in Geburtshilfe und Wochenbettbetreuung einsetzen. Der Kostenansatz hierfür beläuft sich insgesamt auf fünf Millionen Euro jährlich.

Die Ministerin ergänzte: „Auch das Förderprogramm stößt bayernweit auf sehr große Resonanz: Für das Jahr 2018 konnte die Regierung von Oberfranken für 51 Kommunen knapp 2,5 Millionen Euro an Fördermitteln bewilligen. Für das Förderjahr 2019 sind bei der Regierung bereits 69 Anträge mit einem Volumen von insgesamt rund 4,4 Millionen Euro eingegangen.“

Huml betonte: „Die Bayerische Staatsregierung wird sich auch künftig für Hebammen einsetzen. Denn Hebammen leisten vor, während und nach der Geburt Großartiges für die Familien. Ihre Arbeit für die Gesundheit von Mutter und Kind ist unverzichtbar für unsere Gesellschaft.“

Die Ministerin fügte hinzu: „Jetzt geht es darum, weitere zukunftsfähige Maßnahmen zum Erhalt einer flächendeckenden Versorgung mit Hebammenleistungen zu entwickeln. Landkreise und Kreisfreie Städte sind zwar gesetzlich zur Sicherstellung der Hebammenversorgung und der Geburtshilfe verpflichtet. Aber: Wenn wir die flächendeckende Versorgung mit Hebammenleistungen sichern wollen, müssen alle Beteiligten – Staatsregierung, Kommunen, betroffene Verbände und Institutionen – zusammenarbeiten.“

Die Ministerin verwies ferner darauf, dass Bayern auf Bundesebene gesetzliche Änderungen vorangebracht hat, um eine finanzielle Überforderung von freiberuflichen Hebammen durch steigende Versicherungsprämien zu vermeiden. Bereits seit dem 1. Juli 2014 werden Erhöhungen der Haftpflichtprämien durch einen zusätzlichen Vergütungszuschlag abgedeckt. Seit Juli 2015 wird der Großteil der Haftpflichtversicherungsprämie durch einen Sicherstellungszuschlag ausgeglichen. Die Begrenzung der Regressmöglichkeit gegenüber Hebammen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit trägt dazu bei, dass die Versicherungsprämien langfristig stabil bleiben, bremst den weiteren Anstieg der Prämien und entlastet die Hebammen dadurch finanziell.

Informationen finden Sie auch im Internet unter:

<https://www.stmgn.bayern.de/meine-themen/fuer-hebammen-und-entbindungspfleger/>

Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers

